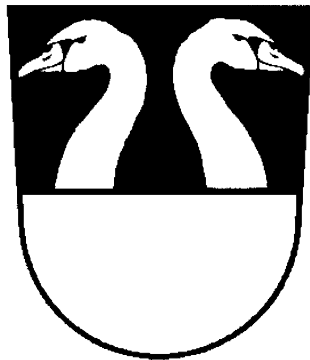


Einwohnergemeinde Oberhünigen



Verordnung über das Hundewesen

gültig ab 01. Juli 2013

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das Reglement über das Hundewesen folgende

Verordnung über das Hundewesen:

1. Pflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter

Leinen- und Maulkorbpflicht	Art. 1 ¹ Auf dem Gemeindegebiet Oberhünigen gilt die allgemeine Leinen- und Maulkorbtragepflicht gemäss Art. 7 des kantonalen Hundegesetzes. ² In der Gemeinde werden keine weiteren Orte mit Leinen- und Maulkorbpflicht bezeichnet.
Zutrittsverbot	Art. 2 In der Gemeinde werden keine Orte bezeichnet, zu denen Hunde keinen Zutritt haben.

2. Hundetaxe

Bemessung	Art. 3 ¹ Die Hundetaxe beträgt CHF 30.00 pro Tier und Jahr. ² Sie wird jährlich nach dem Stichtag (01. August) mittels Rechnung bei den Hundehaltern eingezogen.
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 4 ¹ Diese Verordnung tritt zusammen mit dem Reglement über das Hundewesen per 01. Juli 2013 in Kraft. ² Sie hebt alle ihr widersprechenden Vorschriften auf.
---------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Genehmigungsvermerk

Die Verordnung über das Hundewesen wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 27. März 2013 unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Reglementes über das Hundewesen durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Oberhünigen 27. März 2013

Gemeinderat Oberhünigen

Der Präsident: Die Sekretärin:

Heinz Zurflüh Marlis Lanz

Inkraftsetzung

Die Gemeindeschreiberin bestätigt, dass die Inkraftsetzung der Verordnung über das Hundewesen 01. Juli 2013 gestützt auf Art. 45 der Gemeindeverordnung im Anzeiger von Konolfingen vom 11. Juli 2013 publiziert wurde.

Oberhünigen, 11. Juli 2013

Gemeindeverwaltung Oberhünigen

Die Gemeindeschreiberin:

M. Lanz